

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Erfahrungen mit dem Gesetz zur Behandlungseinleitung bei Infektionen mit übertragbaren Krankheiten durch Dritte**

Mit dem Gesetz zur Behandlungseinleitung bei Infektionen mit übertragbaren Krankheiten durch Dritte (BremBlüKDG) vom 24. März 2015 hat die Bremische Bürgerschaft die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass der Polizeivollzugsdienst gegenüber einer betroffenen Person Untersuchungen (insbesondere Blutentnahmen) anordnen darf, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass eine Übertragung besonders gefährlicher Krankheitserreger auf eine andere Person stattgefunden hat. Zudem darf das Ergebnis der Untersuchungen der anderen Person mitgeteilt werden.

Das Gesetz dient insbesondere dem Schutz von Vergewaltigungsopfern, aber auch von Angehörigen der Rettungsdienste, medizinischem Fachpersonal in Krankenhäusern, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die in Ausübung ihres Berufs mit Körperflüssigkeiten Dritter in unmittelbaren Kontakt kommen.

Wir fragen den Senat:

1. In wie vielen Fällen wurde das Gesetz zur Behandlungseinleitung bei Infektionen mit übertragbaren Krankheiten durch Dritte (BremBlüKDG) seit Inkrafttreten angewendet? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
2. In wie vielen dieser Fälle wurde eine übertragbare Infektionskrankheit bei der betroffenen Person festgestellt? Bitte nach Art der Infektionserkrankung und Jahren auflisten.
3. Wie viel Zeit vergeht üblicherweise zwischen der Probenentnahme bis zum Untersuchungsergebnis, um festzustellen, ob eine übertragbare Infektionserkrankung vorliegt? Inwieweit liegt das Testergebnis rechtzeitig vor, um Infektionsschutzmaßnahmen bei der anderen Person einzuleiten?
4. Inwiefern unterscheidet sich die Einleitung von Infektionsschutzmaßnahmen wie der Postexpositionsprophylaxe in Fällen, in denen Angehörige des öffentlichen Dienstes möglicherweise infiziert wurden, vor und nach Inkrafttreten des Gesetzes?
5. Wie bewertet der Senat die bisher gemachten Erfahrungen mit dem Gesetz?

Björn Fecker, Nima Pirooznia, Dr. Maike Schaefer  
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen